

## **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 458-4.1 "Schönebecker Straße 57-66/Sandbreite 12"**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 14. September 2017 beschlossen:

1. Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 458-4.1 „Schönebecker Straße 57-66/Sandbreite 12“ und die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 458-4.1 und die Begründung mit Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 S. 3 BauGB für die Dauer von 14 Tagen öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 458-4.1 „Schönebecker Straße 57-66/Sandbreite 12“ ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gemäß § 4a Abs. 2 und 3 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen lediglich zu den geänderten bzw. ergänzten Planinhalten des 2. Entwurfs abgegeben werden können.

Magdeburg, den 22.09.2017

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

### **Hinweise:**

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 458-4.1 „Schönebecker Straße 57-66/Sandbreite 12“, die Begründung, der Vorhaben- und Erschließungsplan, der Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter (Boden, Wasser, Luft/Klima, Arten und Biotope, Schutzgebiete und geschützte Biotope, Landschaftsbild, Mensch/Erholungs- und Erlebnisfunktion/Immissionsschutz und Kultur und sonstige Sachgüter), die Biotoptypenkartierung, der Vorentwurf zur Grünfläche 2, die Erfassung der Brutvögel und der Zauneidechse, die Verkehrstechnische Untersuchung vom 30.06.2016, das Baugrundgutachten vom 02.05.2016, die GMA (Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH) - Nahversorgungsanalyse für den Magdeburger Südosten vom 11.12.2013, die GMA-Stellungnahme zur Nahversorgung im Stadtgebiet Südost vom 08.06.2015, die ergänzende GMA-Stellungnahme zur geplanten Veränderung der Verkaufsfläche des geplanten Marktes am Standort Schönebecker Straße vom 17.05.2016, die Auswirkungsanalyse zur geplanten Ansiedlung eines Vollsortimenters sowie eines Discounters vom 07.07.2017 sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen der Unteren Bodenschutzbehörde vom 15.09.2016, der Unteren Abfallbehörde vom

15.09.2016, der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 13.09.2016, der Unteren Wasserbehörde vom 07.09.2016, der Unteren Naturschutzbehörde vom 31.08.2016 und 11.04.2017, der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 13.09.2016 und 07.04.2017, der Unteren Bodenschutzbehörde vom 15.09.2016 und 06.03.2017 sowie der Unteren Abfallbehörde vom 15.09.2016 liegen in der Zeit vom **12.10.2017 bis 26.10.2017** im Baudezernat, Informationsbereich (Pfortner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.

2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder

- durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: [poststelle@stadt.magdeburg.de](mailto:poststelle@stadt.magdeburg.de), oder
- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [info@magdeburg.de-mail.de](mailto:info@magdeburg.de-mail.de)

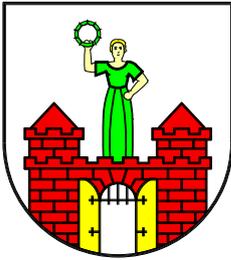
vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht

Magdeburg, den 22.09.2017

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister



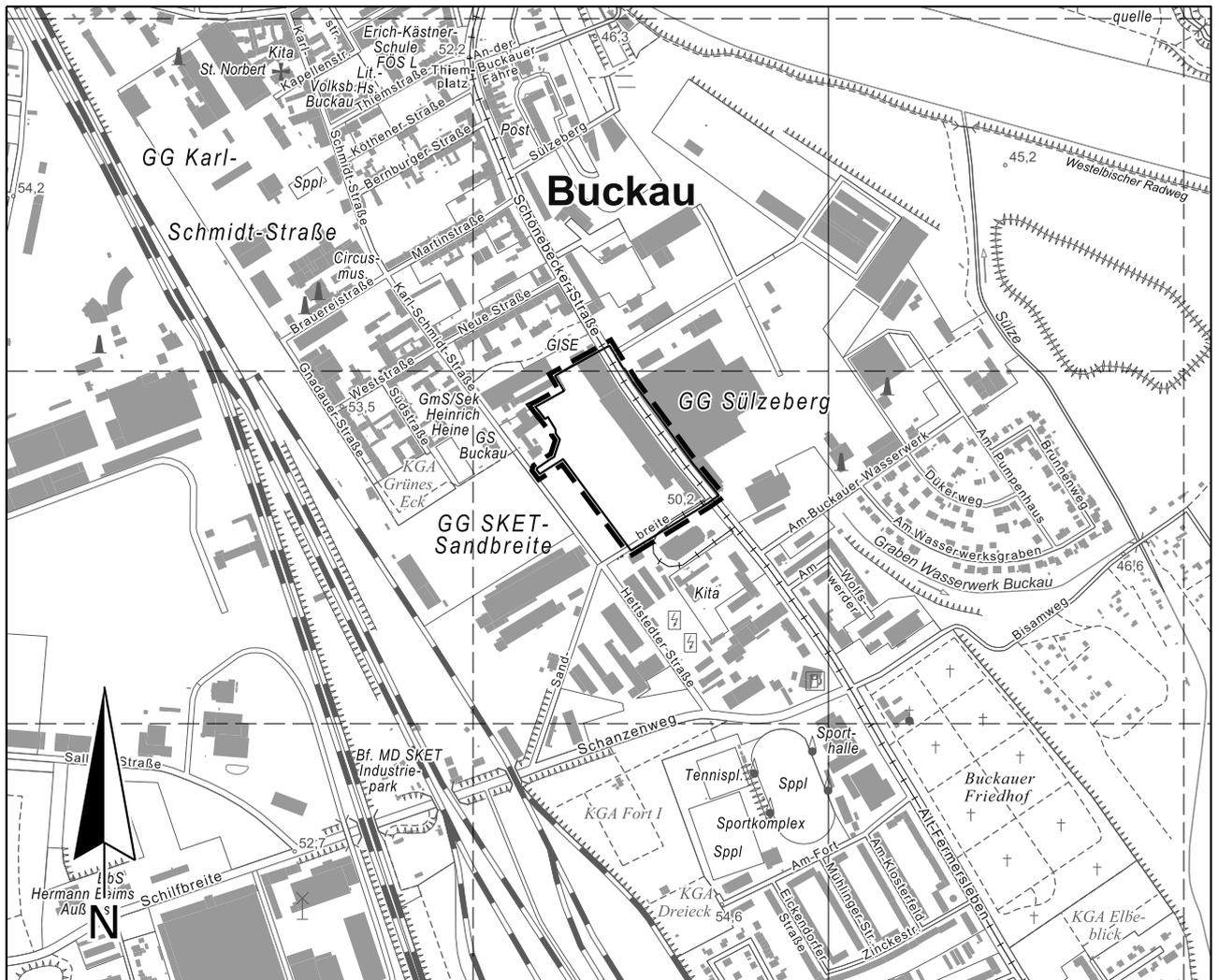
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum 2. Entwurf

DS0337/17 Anlage 1

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 458 - 4.1

Bezeichnung: Schönebecker Straße 57-66 / Sandbreite 12



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 10/2016

 Räumlicher Geltungsbereich zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 458-4.1 umgrenzt durch:

- im Norden: von der Karl-Schmidt-Straße beginnend, entlang der Nutzungsgrenze (vorhandener Zaun) des Gebäudes Karl-Schmidt-Straße 43 bis zum Schnittpunkt mit der Nordgrenze des Flurstücks 10172, entlang dieser Flurstücksgrenze und einer gedachten Verlängerung bis zur Ostgrenze der Schönebecker Straße (alle Flur 440);
- im Osten: von der Ostgrenze der Schönebecker Straße (Flurstück 10346, Flur 440);
- im Süden: von der Südgrenze der Sandbreite (Flurstück 10393, Flur 440);
- im Westen: von der 39,00 Meter östlich gelegenen Parallele zur Ostgrenze der Karl-Schmidt-Straße (Flurstück 10171, Flur 440) und deren geradliniger Verlängerung bis zum Schnittpunkt mit der Südgrenze der Sandbreite; von einer Linie, die ab diesem Schnittpunkt 160,50 Meter nördlich im rechten Winkel bis zur Ostgrenze der Karl-Schmidt-Straße verläuft und im Anschluss daran von der Ostgrenze der Karl-Schmidt-Straße.